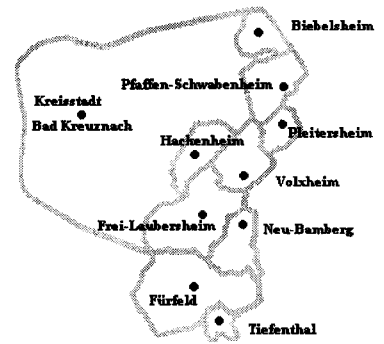


# Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach



Verbandsgemeindeverwaltung ☒ Rheingrafenstrasse 2 • 55543 Bad Kreuznach

Eheleute  
Jaqueline Vogel und Friedrich Steeg  
Kreuznacher Str. 22  
55546 Volxheim

Ordnungs- und Sozialverwaltung		
Auskunft erteilt: <b>Herr Lunkenheimer</b>		Zimmer Nr.: <b>12</b>
☎-Vermittlung <b>(0671)91-0</b>	☎-Durchwahl <b>91-14</b>	☎ Telefax <b>(0671)91-37</b>
E-Mail: <b>lunkenheimer@vgvkh.de</b>		

Datum/Zeichen Ihres Schreibens  
**14.09.07**

Unser Zeichen  
**II/139-12**

Datum  
**17.09.07**

## Widerspruch gegen unseren Bescheid vom 14.08.07 und den Nachtrag vom 17.08.07 hierzu z.G. der Ortsgemeinde Volxheim wegen Aufstellung von akustischen Einrichtungen und Geräten zur Vogelabwehr in der Gemarkung Volxheim

Sehr geehrte Frau Vogel,  
sehr geehrter Herr Steeg,

wir bestätigen den Eingang Ihrer e-mail vom 14.09.07. Auch wenn dieser Weg der Kommunikation einfacher und schneller geht, so dürfen wir darauf hinweisen, dass unsere Verbandsgemeinde diese Form der Kommunikation für rechtsverbindliche Nachrichten nicht zugelassen hat (beachten Sie bitte den Hinweis am unteren Rand dieses Briefes).

Der Widerspruch ist allerdings bereits dem Kreisrechtsausschuss vorgelegt worden.

Auf den Inhalt Ihrer Nachricht werden wir nicht näher eingehen, zumal für uns der Eindruck entstanden ist, dass Sie, gleichgültig was wir zu Papier bringen, immer wieder neue Interpretationen finden und den Sachverhalt anders darstellen. Während die Ortsgemeinde Volxheim als begünstigte Bescheidempfängerin und letztlich auch die Winzerschaft in unserem Bescheid ganz offensichtlich auch das Gesprächsergebnis vom 13.08.07 erkennen können, scheint das bei Ihnen nicht der Fall zu sein. Wir werden daher vor Anberaumung eines Termines durch den Kreisrechtsausschuss uns auf keine weiteren Diskussionen einlassen und uns einen möglichen Austausch von Argumenten für diesen Termin aufsparen.

Eine Ausfertigung dieses Schreibens und Ihrer e-mail haben wir dem Kreisrechtsausschuss zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag:

  
(Lunkenheimer)

Bankverbindung:  
Sparkasse Rhein-Nahe KTO-NR. 34 BLZ 560 501 80

Öffnungszeiten:  
Montag – Mittwoch: 08.30 – 12.00 Uhr  
Donnerstag: 08.30 – 12.00 Uhr & 14.00 – 18.00 Uhr  
Freitag: 08.30 – 13.00 Uhr

Unsere Verbandsgemeinde im Internet unter:  
[www.vgvkh.de](http://www.vgvkh.de)  
[info@vgvkh.de](mailto:info@vgvkh.de)

AUSSERHALB DER GESCHÄFTSZEITEN NACH VEREINBARUNG  
TELEFONISCH BERATEN WIR SIE AUCH GERNE AUSSERHALB DIESER  
ZEITEN

Elektronische Kommunikation - § 3a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)  
Verweigerung zur Zugangsöffnung der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach  
für rechtsverbindliche elektronische Nachrichten Der elektronische Zugang zur Verwaltung der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach - insbesondere die Übermittlung elektronischer Dokumente - für eine rechtsverbindliche elektronische Kommunikation zwischen Bürgern und Bürgerinnen, juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts und der Verwaltung im Sinne des § 3 a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), wird hiermit ausdrücklich nicht eröffnet.